

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 08.02.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 35. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2023 | 135 |
| 36. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;
Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Warberg | 138 |

**35. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das
Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.034.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.477.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.954.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.321.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	237.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	134.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	39.200,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 134.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Bahrdorf, den 08.12.2022

gez. Fricke
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.01.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 09.02.2023 bis 20.02.2023 (mittwochs geschlossen) in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 24 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 02.02.2023

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 6 vom 08.02.2023

36. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;



GEMEINDE WARBERG

Öffentliche Bekanntmachung

**des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2013
der Gemeinde Warberg**

I.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 02.02.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Warberg mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem um die Stellungnahme der Gemeindedirektorin ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 09.02.2023 bis 20.02.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

Warberg, den 02.02.2023
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Klaus Dieter Blohm

ABl.-Nr. 6 vom 08.02.2023

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck